

Schutzkonzept

Schülerheim Don Bosco Fulpmes



DON BOSCO

Schülerheim Don Bosco

Bahnstraße 49, A-6166 Fulpmes

📞 05225/62249

✉ schuelerheim.fulpmes@donbosco.at

🌐 www.donboscofulpmes.at



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
2	Zielgruppen und Ziele	4
2.1	Zielgruppen	4
2.2	Für wen Schutzbedürftigkeit besteht	4
2.3	Ziele	5
3	Präventive Maßnahmen und das Erbe Don Boscos	5
4	Grundhaltungen	6
5	Formen von Gewalt und Missbrauch	7
5.1	Gewaltformen	7
5.2	Abstufungen von Gewalt	8
6	Risikoanalyse	8
7	Potentialanalyse	11
8	Verhaltenskodex für Mitarbeitende	12
9	Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen	13
10	Personalauswahl und Personalentwicklung	14
10.1	Personalauswahl:	14
10.2	Strafregisterbescheinigung	14
10.3	Verpflichtungserklärung	14
10.4	Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiter:innen	14
10.5	Schutzbeauftragte	15
11	Beratungs- und Beschwerdemanagement	15
11.1	Orte für Reflexion und Feedback	15
11.2	Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten	16
12	Bündner Standard	18
13	Intervention	19
13.1	Umgang mit einem Vorfall	19
13.2	Stufen und Maßnahmen	20
14	Dokumentation und Evaluation	23
15	Anlagen	25
15.1	Aushang zum Schutzkonzept	25
15.2	Meldung bei Verdacht auf Gewalt	26

Schülerheim Don Bosco

Bahnstraße 49, A-6166 Fulpmes

📞 05225/62249

✉️ schuelerheim.fulpmes@donbosco.at

🌐 www.donboscofulpmes.at



1 Einleitung

Alle, die im Schülerheim Don Bosco in Fulpmes sind, sollen es als sicheren Ort erleben, also Jugendliche, Mitarbeitende, Ordensmitglieder und Gäste. Als unsere vorrangige Aufgabe sehen wir das Wohl der uns anvertrauten Jugendlichen.

Das Schutzkonzept hilft vor Gewalt und Missbrauch zu schützen. Bei uns sollen Kinder und Jugendliche kompetente Ansprechpersonen finden, die ihnen zuhören und helfen, wenn ihnen hier oder andernorts Gewalt angetan wird.

Dieses Schutzkonzept für das Schülerheim Don Bosco in Fulpmes konkretisiert, neben den gesetzlichen Bestimmungen des Staates Österreich, die Bestimmungen der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ für die katholische Kirche in Österreich. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt“ (2021) und der „Richtlinien für präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter:innen“ (2024) der Österreichischen Provinz der Salesianer Don Boscos.

Fulpmes, im März 2025

P. Peter Rinderer SDB, Direktor

2 Zielgruppen und Ziele

2.1 Zielgruppen

Dieses Schutzkonzept richtet sich an alle:

- jungen Menschen (Kinder, Jugendliche, junge Volljährige)
- Mitarbeitenden (Mitarbeiter:innen, Ehrenamtliche, Volontär:innen, Praktikant:innen)
- Ordensmitglieder
- Besucher (Gäste, Angehörige der jungen Menschen, etc.)

im Schülerheim Don Bosco in Fulpmes.

2.2 Für wen Schutzbedürftigkeit besteht

Besonders schutzbedürftige Personen sind:

Minderjährige / Unmündige:

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren

Schutzbedürftige Erwachsene:

Volljährige Personen im Zustand von Krankheit, von physischer oder psychischer Beeinträchtigung oder von Freiheitsentzug, wodurch faktisch – und sei es nur gelegentlich – ihre Fähigkeit zu verstehen und zu wollen eingeschränkt ist, zumindest aber die Fähigkeit, der Schädigung Widerstand zu leisten.

Abhängige Personen:

Abhängig sind Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen oder sich in einem Machtungleichgewicht bewegen. Jedes Autoritäts- bzw. Arbeitsverhältnis ist potenziell geeignet, um Personen zu missbrauchen, insbesondere bei:

- Arbeitsverhältnissen
- Ausbildungs- und Fortbildungsverhältnissen
- direkten pastoralen Beziehungen (z. B. Beichte, geistliche Begleitung ...)
- Aufsichts- und Betreuungsverhältnissen (z. B. Flüchtlingsbetreuung bzw. generell Institutionen, die Menschen in persönlichen Krisensituationen beistehen)
- pflegerischer oder therapeutischer Umgang mit Personen (z. B. Pflegeheim, Altersheim, Ordensspitäler ...)
- Hilfeeinrichtungen (z. B. Kleider- oder Essensausgabe, Schlafplatzvergabe)

2.3 Ziele

Grundsätzliches Ziel des präventiven Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter:innenschutzes ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu stärken und abzusichern. Wir fördern eine Kultur des Dialogs, des Hinschauens und der Partizipation. Der Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter:innenschutz kann nur gelingen, wenn es für alle ein gemeinsames Anliegen und eine geteilte Verantwortung ist.

Konkret heißt das:

- Kontinuierliches Entwickeln und Umsetzen institutioneller Strukturen und Maßnahmen;
- Sensibilisieren der Mitarbeiter:innen gegenüber Gewalt und den unterschiedlichen Gewaltformen
- Stärken und Wahren der Selbstbestimmung von Schutzbefohlenen;
- Schaffen einer Einrichtungskultur, die geprägt ist von: der Würde und dem Respekt gegenüber jedem Menschen, von gegenseitigem Vertrauen, von einer Haltung der Null-Toleranz gegenüber jeglicher Form von Gewalt, von Transparenz und von einer gelebten Kultur der Achtsamkeit;
- Verhindern von sexueller Gewalt und anderen Gewaltformen in der Einrichtung;
- frühzeitiges Aufdecken und Beenden von tatsächlich stattfindender Gewalt oder Missbrauch;
- Handlungskompetenz und –sicherheit zur Intervention bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Straftaten.
- Unterstützen, Begleiten und Beraten von Betroffenen;
- transparenter und strukturierter Umgang mit mutmaßlichen und nachgewiesenen Täter:innen;
- aktive, kontinuierliche und wertorientierte Auseinandersetzung mit den Themen Partizipation, Sexualität und Umgang mit Medien
- kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter:innenschutzes.

3 Präventive Maßnahmen und das Erbe Don Boscos

Aus der Überzeugung heraus, dass jedes Kind eine hohe Würde hat, ein „Edelstein“ ist, wie Don Bosco es ausdrückt, hat er sich schon im 19. Jahrhundert klar gegen die damals weit verbreitete repressive Pädagogik entschieden. Im Gegensatz dazu entwickelte er eine Pädagogik der Vorsorge, die bereits durch die Gestaltung des Umfeldes und durch einen bestimmten Stil der pädagogischen Intervention dem Kind ermöglicht zu wachsen und die eigenen Fähigkeiten zu entfalten.

So erwartete Don Bosco von den Erziehenden, dass sie dem Kind mit spürbarem und erfahrbarem Wohlwollen begegnen. Er nannte es „Amorevolezza“, also Liebenswürdigkeit. Kinder und Jugendliche sollten vor allem durch Einsicht lernen können – er nannte dieses Element die Vernunft. Und schließlich baute er darauf, dass das Leben eines jungen Menschen gelingt, wenn ein tragender Sinn im Leben erfahren wird und aus dem religiösen Glauben heraus Antworten auf die Fragen des Lebens gefunden werden.

Don Bosco hat bereits 1877 in seiner Schrift „Das Präventivsystem in der Erziehung der Jugend“ ein „Wort über die Strafen“ formuliert. Darin nimmt er entschieden Stellung gegen jede Gewaltanwendung in der Erziehung und beschreibt die negativen Folgen unangemessener Bestrafung.

4 Grundhaltungen

In den „Richtlinien für präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter:innen“ (2024) der Österreichischen Provinz der Salesianer Don Boscos sind sechs zentrale Grundhaltungen genannt:

Präsenz: Präsent sein heißt junge Menschen zu begleiten, sich für ihre konkrete Lebenssituation zu interessieren, für ihre Bedürfnisse und Nöte sensibel zu sein und auf diese zu antworten.

Respektvoller Umgang: Rücksichtnahme und Respekt beruhen auf Gegenseitigkeit und äußert sich in allen Formen der Interaktion: verbal, im Verhalten, in der Zusammenarbeit und im Zusammenleben.

Achtsamkeit: Es bedeutet, ganz im Hier und Jetzt zu sein und alles wahrzunehmen: Körper und Geist, Gefühle und Sinneseindrücke.

Empowerment: Unsere Aufgabe ist es, junge Menschen dabei zu unterstützen ihre Ressourcen zu entdecken und zu entfalten.

Familiäre Atmosphäre: Diese Atmosphäre des Willkommensseins zeigt sich in den räumlichen und personalen Angeboten, in der Fürsorge für junge Menschen und die Mitarbeiter:innen, im spürbaren Wohlwollen füreinander, in klaren Rahmenbedingungen, in denen jede:r die eigenen Aufgaben kennt und diese auch erfüllen kann.

Professionalität: Mitarbeiter:innen unserer Einrichtungen besitzen fachliches Wissen und Können für einen kompetenten Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

5 Formen von Gewalt und Missbrauch

5.1 Gewaltformen

Vernachlässigung:

Vernachlässigung meint die andauernde, unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung von grundlegenden körperlichen, emotionalen, medizinischen, bildungsbezogenen Bedürfnissen durch sorgeverantwortliche Personen und Institutionen.

Physische Gewalt:

Unter physischer Gewalt wird jede körperliche Gewaltanwendung auf andere verstanden, um diese zu schädigen, zu verletzen oder gar zu töten.

Psychische Gewalt:

Unter psychischer Gewalt wird die emotionale Misshandlung anderer verstanden, um sie herabzusetzen, kleinzuhalten, zu beleidigen, zu demütigen, zu bedrohen, zu unterdrücken oder zu isolieren.

Spirituelle Gewalt:

Spirituelle Gewalt ist eine besondere Form von psychischer Gewalt. Sie liegt vor, wenn persönliche, geistliche oder institutionelle Autorität dazu benutzt wird, mittels religiöser Inhalte die Interessen, die Integrität und das Recht auf religiöse Selbstbestimmung einer anderen Person einzuschränken.

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch:

Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen einer Person durchgeführt werden. Dies umfasst Überbegriffe, die verbal, körperlich oder mittels digitaler Medien verübt werden. Sexualisierte Gewalt ist nicht automatisch sexueller Missbrauch. Sexueller Missbrauch bei Kindern liegt vor, wenn eine erwachsene Person absichtlich Situationen herbeiführt, um sich sexuell zu erregen oder zu befriedigen. Dabei nutzen Täter:innen ihre Macht, ihre Autorität, ihr Vertrauens- bzw. Abhängigkeitsverhältnis aus.

Gewalt in digitalen Medien:

Der Begriff „Mediengewalt“ bezieht sich sowohl auf den passiven Konsum von medial dargestellter Gewalt als auch auf die aktive Ausübung von Gewalt mithilfe von Medien. Digitale Gewalt zeigt sich außerdem in hasserfüllten Postings in Onlineforen, Drohungen, Veröffentlichungen von intimen Bildmaterial im Netz oder Handlungen in Form von Cyber Stalking.

Systemische Gewalt:

Bei der systemischen Gewalt (auch strukturelle und institutionelle Gewalt) handelt es sich um eine entpersonalisierte Form der Gewalt: die Gewalt geht nicht von einzelnen Personen aus, sondern ist im System, in Strukturen sowie in

Institutionen verankert. Systemische Gewalt stärkt durch geschaffene oder vorhandene Strukturen ungleiche Machtverhältnisse, welche Menschen in ihrer Entwicklung hindern oder schädigen.

5.2 Abstufungen von Gewalt

Grenzverletzendes Verhalten:

Eine Grenzverletzung passiert, wenn Personen mit Worten, Gesten oder ihrem Verhaltend die körperliche, psychische oder sexuelle Grenze von anderen überschreiten. Grenzverletzungen können unabsichtlich geschehen.

Entscheidend für die Bewertung, ob eine Grenzverletzung passiert ist, ist das persönliche Erleben der Betroffenen. Wenn sich jemand verletzt, gedemütigt oder abgewertet fühlt, wurde eine Grenze überschritten. Beispiele sind verbale Drohungen, laut werden, anzügliche Witze, bloßstellen, ungefragte Umarmungen oder ungefragtes Verbreiten von Fotos.

Übergriffiges Verhalten:

Übergriffiges Verhalten ist bewusstes, absichtliches Verhalten und geschieht, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten nicht ändern und gezielt wiederholen. Übergriffiges Verhalten ist kein Versehen und missachtet die abwehrende Reaktion von Betroffenen. Weiters wird als übergriffig ein Verhalten bezeichnet, das schon beim ersten Mal vom Ausmaß her weit über eine Grenzverletzung hinausgeht. Übergriffige Personen relativieren und bagatellisieren ihr Verhalten, ebenso wenn Dritte ihr Verhalten ansprechen und kritisieren.

Strafrechtlich relevantes Verhalten:

Darunter fallen alle Übergriffe, die strafrechtliche Konsequenzen haben: Beispiele sind: Körperverletzung, sexuelle Nötigung, Erpressung, Kinderpornographie, digitale Anbahnung von Sexualkontakte von Erwachsenen zu Kindern, Verhetzung, üble Nachrede oder Wiederbetätigung.

6 Risikoanalyse

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes haben wir uns als Team mit den Abläufen und Gefahrenpotentialen im Schülerheim auseinandergesetzt. Die Risikoanalyse ist für uns ein wesentliches Hilfsmittel, um drohende Gefahren und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in unserem Haus zu erkennen.

Die Ergebnisse der bereits durchgeföhrten Risikoanalyse werden nachfolgend aufgelistet und kurz erklärt. Sie stellen die Grundlage für die Erstellung dieses Schutzkonzeptes dar.

Gruppendynamik:

In unserem Haus leben viele unterschiedliche Menschen zusammen. Konflikte und Auseinandersetzungen können nicht vermieden werden. Daher kann es sowohl in den Stockwerken als auch bei diversen Freizeitaktivitäten zu Zwischenfällen kommen. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, den Jugendlichen ihre Rechte und Pflichten zu erklären und einen respektvollen und wertschätzenden Umgang einzufordern.

Schlaf- und Sanitäträume:

Die Doppel und Einzelzimmer sind mit eigener Dusche und WC ausgestattet und werden von der pädagogischen Leitung eingeteilt. Es wird auf die Wünsche der Schüler:innen nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Geschlechtergetrennte Zimmer sind selbstverständlich.

Privatsphäre im eigenen Zimmer:

Die Privatsphäre der Jugendlichen ist in jedem Fall zu wahren. Die Pädagog:innen betreten das Zimmer nur unter vorherigem Ankündigen durch klopfen. Eine Ausnahme stellt eine Gefahrensituation dar (siehe pädagogisches Handbuch). Die Privatsphäre der Jugendlichen im eigenen Zimmer ist, sowohl von den Pädagog:innen, als auch von den Mitschüler:innen zu achten. Das Betreten eines fremden Zimmers soll nur unter eindeutiger Zustimmung erfolgen.

Nachtruhe:

Die Nachtruhe beginnt um 21:30 Uhr und endet um 7 Uhr. Die Schüler:innen sollen sich so verhalten, dass es für alle möglich ist, ab diesem Zeitpunkt zur Ruhe zu kommen und ungestört die Nacht zu verbringen. Es steht jedem Schüler:in frei, das Zimmer während der Nacht abzusperren. Der Schlüssel muss aus Feuerschutzgründen innen stecken.

Schwer einzusehende Räume für Pädagog:innen:

In manchen Gemeinschaftsräumlichkeiten kann, aufgrund der fehlenden Ressourcen, nicht immer ein Pädagoge anwesend sein. Dies ist zum Beispiel im Spielraum im Keller, Fitnessraum, Heimbar oder auch dem Mehrzwecksaal der Fall.

Aktivitäten außerhalb des Schülerehims:

Grundsätzlich ist es den Schüler:innen in ihrer Freizeit erlaubt das Haus, innerhalb des Ortsgebietes, zu verlassen. Das Verständigen der zuständigen Pädagog:innen muss bei längeren Ausflügen oder dem Verlassen des Dorfes erfolgen. Dabei haben die Jugendlichen das Risiko bzw. die Gefahren ihrer Unternehmungen selbst abzuwägen. Die genauen Regelungen hierzu finden sich im internen pädagogischen Handbuch.

Transparenz schulische Leistungen der Schüler:innen:

In unserem Haus ist es üblich, dass die zuständigen Pädagog:innen den schulischen Notenstand der Schüler:innen in regelmäßigen Abständen

Schülerheim Don Bosco

Bahnstraße 49, A-6166 Fulpmes

📞 05225/62249

✉️ schuelerheim.fulpmes@donbosco.at

🌐 www.donboscofulpmes.at



abfragen. In diesem Zusammenhang kann es möglicherweise zu unangenehmen, schambehafteten Situationen für die Jugendlichen kommen. Daher achten Pädagog:innen in diesen Gesprächen besonders auf Empathie und Wertschätzung.

Student:innen und Kirchenbesucher:innen:

Im Haus wohnen neben den Schüler:innen auch Student:innen. Diese wohnen und leben selbstständig. Die Mitarbeiter:innen achten auf ein gutes Miteinander aller. Menschen von auswärts kommen jeden Morgen zum Gottesdienst in die Kapelle.

7 Potentialanalyse

Zum Schutz und zur Prävention vor grenzverletzendem Verhalten und Gewalt haben wir bereits viele Ressourcen ausgearbeitet:

Pädagogisches Handbuch:

Dieses interne Dokument des pädagogischen Teams ist Leitfaden für das Handeln und Arbeiten mit den uns anvertrauten jungen Menschen. Alle neuen Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, allgemeingültige Regeln und Gepflogenheiten in dem Büchlein nachzusehen. Das pädagogische Handbuch wird laufend evaluiert und erweitert. Das pädagogische Handbuch ist ein wesentlicher Teil unserer Qualitätssicherung.

Hausordnung:

Die Hausordnung ist auf der Website öffentlich abrufbar und erläutert die wichtigsten Punkte für ein gutes Miteinander.

Wöchentliche pädagogische Konferenz:

In wöchentlichem Austausch der Pädagog:innen werden unterschiedliche Themen der einzelnen Jahrgänge sowie aktuelle Ereignisse besprochen und reflektiert.

Supervision:

Circa drei Mal jährlich findet eine Gruppensupervision des pädagogischen Teams statt. Diese wird von einer externen Fachkraft geleitet.

Feedback Fragebogen am Ende des Schuljahres:

Ein fixer Bestandteil unserer Feedbackkultur ist der standardisierte anonyme Fragebogen am Ende jedes Schuljahres. Dieser wird an alle Schüler:innen und Elternausgesendet und betrifft alle Bereiche des Schülerheimes.

Wöchentliche Mitarbeitergespräche:

Die Mitarbeiter:innen haben unter anderem einmal in der Woche die Gelegenheit sich mit der pädagogischen Leitung auszutauschen und über aktuelle Themen zu sprechen.

Digitaler Kummerkasten:

Diese Art der Beschwerdemöglichkeit, soll für alle, die im Heim arbeiten, leben oder ein und aus gehen, eine Chance bieten, bei diversen Angelegenheiten/ Belangen/ Beschwerden anonym Rückmeldung zu geben.

Selbstverpflichtungserklärung:

Diese Selbstverpflichtungserklärung wird von jedem Mitarbeiter:in vor Dienstbeginn unterzeichnet.

8 Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Im Schülerheim gilt der folgende Verhaltenskodex, dem bei Dienstantritt per Unterschrift zugestimmt wird:

1. Meine Rechte

- Ich bin ein Individuum mit eigener Persönlichkeit.
- Ich darf selbst festlegen, wo meine persönlichen Grenzen sind.
- Ich habe das Recht auf Privat- und Intimsphäre.

2. Unser Miteinander

- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir achten individuelle physische und psychische Grenzen, sowie Nähe und Distanz.
- Wir schaffen einen offenen und vertrauensvollen Rahmen im Umgang miteinander.

3. Unsere Aufgabe

- Wir wollen Sicherheit in unserem Miteinander bieten, indem wir individuelle Rechte durch Prävention, Beobachtung und Reaktion schützen und Grenzen respektieren.
- Wir fördern Menschen in ihrer Individualität, stärken ihr Selbstbewusstsein und ermöglichen die Entwicklung geschlechtsspezifischer Identität.
- Wir sind Vorbilder und gehen sorgsam und reflektiert mit Autorität sowie unserer Rolle, Funktion und Position um.

4. Unsere Haltung zu Missbrauch/Gewalt

- Wir achten auf alle Anzeichen und Aspekte von Gewalt und Missbrauch und sensibilisieren andere dafür.
- Wir ermöglichen einen offenen Umgang, um über Gewalt und Missbrauch zu sprechen.
- Wir schaffen Raum, um Gewalt und Missbrauch aktiv und regelmäßig zu thematisieren und setzen uns in Ausbildungen regelmäßig damit auseinander.
- Wir dulden keine Form – weder verbal noch nonverbal – von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten, gehen aktiv dagegen vor und holen im Bedarfsfall Hilfe.

5. Problembezwusstsein und Fehlerkultur

- Wir bemühen uns um eine positive Fehlerkultur. Fehler dürfen passieren und wir gehen achtsam und produktiv damit um.
- Ich gebe Feedback innerhalb des Teams zeitnah, wertschätzend und direkt.
- Ich nehme Kritik an und nehme diese als Chance zur Weiterentwicklung.
- Ich bemühe mich um eine angenehme, sachliche und offene Kommunikation.

(vgl. Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs: Kinder- und Jugendschutz, 2017)

9 Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen

- Du hast ein Recht, deine Meinung zu sagen und deine Anliegen oder Beschwerden vorzubringen. – Respektiere die Meinungsäußerung anderer, auch wenn du etwas anders siehst.
- Du hast ein Recht, in gepflegten Räumen zu leben. – Geh sorgsam mit den Räumen und der Ausstattung um.
- Du hast ein Recht auf Bildung, z.B. ungestört an Veranstaltungen teilzunehmen. – Trage dazu bei, dass dies auch in deiner Gegenwart möglich ist.
- Du hast ein Recht auf Privatsphäre: Niemand darf dein Eigentum ungefragt anrühren oder dich im Zimmer, der Toilette oder Umkleidekabine belästigen. – Respektiere auch du die Privatsphäre anderer!
- Du hast ein Recht darauf, in Konflikten angehört und fair behandelt zu werden. – Hilf mit, dass Konflikte nicht eskalieren, sondern ohne größeren Schaden gelöst werden können.
- Was deine Grenzen verletzt, entscheidest allein du, nicht etwa der, der über dich Scherze macht. Du darfst sagen, was du „nicht mehr lustig“ findest und hast ein Recht darauf, dass das auch respektiert wird. – Hilf mit, „Späße“ abzustellen, wenn du merkst, dass jemand unter ihnen leidet.
- Du hast ein Recht darauf, in Ruhe gelassen zu werden. Niemand darf dich bedrohen, beleidigen oder gemeine Dinge über dich erzählen, schon gar nicht im Internet. – Sei selbst fair und respektvoll in deiner Wortwahl.
- Dein Körper gehört dir. Niemand darf dich ungefragt anfassen, geschweige denn dir Schmerzen zufügen. Auch Fotos von dir dürfen nicht ohne dein Einverständnis gemacht oder verschickt werden. – Respektiere auch diese körperliche Unversehrtheit der anderen!
- Du hast ein Recht auf Hilfe, wann immer du in Not bist. – Akzeptiere es, wenn andere sich in ihrer Not Hilfe holen.

(vgl. Kolleg St. Blasien: Institutionelles Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen am Kolleg St. Blasien, 2021)

10 Personalauswahl und Personalentwicklung

10.1 Personalauswahl:

Im Wissen darum, dass die Begleitung von Kindern und Jugendlichen einen hohen Grad an persönlicher Reife, insbesondere im Umgang mit Sexualität und Macht verlangt, ist bei der Personalauswahl und Personaleinschulung verpflichtend zu beachten:

- Die berufliche Qualifikation für die jeweilige Position ist Anstellungserfordernis.
- Ein Strafregisterauszug (für pädagogische Tätigkeiten zusätzlich die Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“) muss bei der Anstellung eingeholt werden. Dieser ist alle fünf Jahre zu erneuern.
- Autorität und Macht sowie Selbstfürsorge und Fremdfürsorge werden besprochen. Die Prävention von Gewalt und die dazugehörigen Begriffe werden ebenfalls thematisiert.
- Bei der Anstellung wird zusätzlich zum Dienstvertrag eine Verpflichtungserklärung unterschrieben (siehe „Richtlinien für präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter:innen“ (2024) der Österreichischen Provinz der Salesianer Don Boscos).

10.2 Strafregisterbescheinigung

Ein Strafregisterauszug (für pädagogische Tätigkeiten zusätzlich die Strafregisterbescheinigung „Kinder und Jugendfürsorge“) muss bei der Anstellung eingeholt werden. Dieser ist alle fünf Jahre zu erneuern.

10.3 Verpflichtungserklärung

Alle, die im Haus haupt- oder ehrenamtlich tätig sind, haben die entsprechende Verpflichtungserklärung zu unterschrieben und wissen, wer Schutzbeauftragte/r im Haus ist. Innerhalb des ersten Arbeitsmonats erfolgt eine Sensibilisierung für das Thema in einem persönlichen Gespräch.

10.4 Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiter:innen

Haben pädagogisch Tätige noch kein Einführungsseminar zur Gewalt und Missbrauchsprävention im Ausmaß von zumindest vier Stunden in den vergangenen fünf Jahren absolviert, ist eine Teilnahme am Seminar „Präventiver Kinder- und Mitarbeiter:innenschutz“ des Don Bosco Bildungsforums, oder einem gleichwertigen Angebot, im ersten Dienstjahr verpflichtend. Alle pädagogisch tätigen Mitarbeiter:innen nehmen zumindest an einer themenbezogenen Fortbildung pro Jahr teil.

Mit der Ausarbeitung eines sexualpädagogischen Konzeptes wollen wir uns innerhalb der nächsten zwei Jahre beschäftigen.

10.5 Schutzbeauftragte

Erstverantwortlich für das Thema Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter:innenschutz ist die Hausleitung. Diese hat eine:n Schutzbeauftragte:n mit folgenden Aufgaben ernannt:

- Unterstützung der Leitung im Bereich Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter:innenschutz
- Wachhalten des Themas der Missbrauchs- und Gewaltprävention z.B. durch Einbringen des Themas in Besprechungen
- Ansprech- und Auskunftsperson im Bereich Missbrauchs- und Gewaltprävention
- Vertrauensperson für junge Menschen im Anlassfall (gegebenenfalls auch eine zweite Person des anderen Geschlechts als Unterstützung benennen)
- Einschulung neuer Mitarbeiter:innen in das Schutzkonzept der Einrichtung
- Vernetzung, Austausch und Fortbildung auf Österreichebene, z.B. regelmäßige Treffen mit Schutzbeauftragten anderer Don Bosco Einrichtungen in Österreich.

11 Beratungs- und Beschwerdemanagement

11.1 Orte für Reflexion und Feedback

Mitarbeiter:innen:

Die wöchentlich stattfindenden pädagogischen Konferenzen sowie die Bereichsleitersitzungen sind Orte der Reflexion. Reflexionsgespräche können auch jederzeit beim Schutzbeauftragten oder der Heimleitung stattfinden.

Jugendliche:

Einzelsetting: Jugendliche haben jederzeit die Möglichkeit, ein vertrauliches Gespräch mit einzelnen Pädagog:innen oder der Heimleitung zu führen. Vertraulichkeit ist jedoch nicht mit Geheimhaltung gleichzusetzen. Es muss klar sein, dass schwerwiegende Vorfälle zwar vertraulich behandelt werden, jedoch nicht geheim gehalten werden können.

Gruppensetting: wie in den Einzelsettings werden Probleme auch immer wieder in Gruppen besprochen. Vor allem dann, wenn die Gruppendynamik eine wesentliche Rolle bei dem Vorfall spielt.

Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

Um diese Herausforderungen gemeinsam anzugehen, ist es für die

Schülerheim Don Bosco

Bahnstraße 49, A-6166 Fulpmes

📞 05225/62249

✉ schuelerheim.fulpmes@donbosco.at

🌐 www.donboscofulpmes.at



Pädagog:innen unumgänglich, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einzubeziehen. An Elternabenden oder in Einzelgesprächen soll den Eltern erläutert werden, wie im Schülerheim Prävention umgesetzt wird.

11.2 Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Innerhalb der Einrichtung stehen interne Ansprechpersonen für Beratungen und Beschwerden zur Verfügung. Auch befindet sich in jedem Stockwerk ein gut sichtbarer Aushang mit Informationen zu Beratungs- und Hilfsangeboten. Ergänzend zu den internen Ansprechpersonen sind externe Beratungs- und Meldestellen bekannt.

Interne Ansprechpersonen:

Direktor Pater Peter Rinderer: peter.rinderer@donbosco.at, 0650/6224911

Schutzbeauftragte Sabrina Gratl: sabrina.gratl@donbosco.at, 0676/3439554

Externe Fachstellen:

- Schulärztin, Jugendcoaching und Schulpsychologie an der HTL Fulpmes:
Schulärztin: Dr. Elke Mayer
Jugendcoaching: Conny Wedekind
Schulpsychologie: Julia Kaserer
- Kinderschutzzentrum:
www.kinder-jugend.tirol/kinderschutz
Tel: 0512/58 37 57
- Gewaltschutzzentrum Tirol:
Maria-Theresien Straße 42a, 6020 Innsbruck
Tel: +43 512 571313
Office.tirol@gewaltschutzzentrum.at
- Mannsbilder Innsbruck
Anichstraße 11, 6020 Innsbruck
Tel: +43 512 576644
beratung@mannsbilder.at

Beratungs- und Meldestellen:

- Unabhängige Ombudsstelle der Diözese Innsbruck:
Claudiastraße 14/I, 6020 Innsbruck
www.dibk.at/Media/Organisationen/Unabhaengige-Ombudsstelle-fuer-Opfer-von-Gewalt-und-sexuellem-Missbrauch
Tel: 0676/87 30 27 00,

Schülerheim Don Bosco

Bahnstraße 49, A-6166 Fulpmes

📞 05225/62249

✉️ schuelerheim.fulpmes@donbosco.at

🌐 www.donboscofulpmes.at



- Kinder- und Jugendhilfe:

Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck

www.tirol.gv.at/innsbruck/referate/kinder-und-jugendhilfe

Tel. 0512/5344-6212

12 Bündner Standard

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kommt es regelmäßig zu pädagogisch anspruchsvollen Situationen. Es gibt Auseinandersetzungen, die zum schulischen und erzieherischen Alltag gehören und wichtig für eine ganzheitliche Entwicklung des Kindes sind. Damit Auseinandersetzung und Vorfälle richtig eingestuft werden können, gibt es den Bündner Standard.

Alltägliche Situationen		Leichte Grenzverletzungen	Übergriffe	Straftat
1	2	Festhalten Sachbeschädigung leichte verbale und nonverbale Drohungen Alkohol und Drogenmissbrauch/Konsum Sexistische Sprüche Rauchen Ausgrenzung	Gewalt und Übergriffe Sexuelle Belästigung Robbing (abhängig vom Schweregrad) nicht angemessene jäh. Reaktion sexuelle/physische und psychische Übertritteungen MA/S S/MA	3 4 Vorfälle mit strafrechtl. Konsequenz sexuelle, psychische, physische Gewalt Gewalt gegen Mitarbeitende massive Abhängigkeit von substanabhängigen Suchtmitteln und Weitergabe von Drogen massives selbstverletzendes Verhalten (Suizidversuch, ritzen usw...) Abhängigkeit von Drogen Mediale Verbreitung von Gewalddarstellungen und Pornografie
		entschuldigen Besprechung im Team / Pädagogische Konferenz nach Ermessen Zielvereinbarungen Meldung an Bereichsleitung und/oder Schutzbeauftragte schriftliche Dokumentation nach Ermessen Intervention gemäß Institutionenstrukturen Zielvereinbarungen	Schutz der Betroffenen Eintrag in die Personal- bzw. Schülerakte Strafrechliche Abklärung Besprechung im Team / Pädagogische Konferenz nach Ermessen Besprechung im Krisenteam nach Ermessen Kontakt zu externen Fachkräften Meldung an Heimleitung und Bereichsleitung, Schutzbeauftragte schriftliche Dokumentation Intervention gemäß Institutionenstrukturen Meldung an die unabhängige Ombudsstelle Bericht an Provinzial	Schutz der Betroffenen Eintrag in die Personal- bzw. Schülerakte Ausschluss/Freistellung aus Institution wird geprüft Dienstrechliche und Strafrechtliche Abklärung Formierung eines Krisenteams Meldung an die Heim und Bereichsleitung, Schutzbeauftragte Kontakt zu externen Beratungs- und Medistellen Schriftliche Dokumentation Meldung an die unabhängige Ombudsstelle Bericht an Provinzial
		keine		Information an Erziehungsberechtigte, wenn von betroffener Person gewünscht falls nötig Kommunikation an Schule Teamsupervision falls nötig
extrem	Maßnahmen Trägerelschaft	Maßnahmen betriebsintern		Information an Behörde (Kinder und Jugendhilfe) Kommunikation mit Schule Teamsupervision

13 Intervention

Die Intervention im Verdachtsfall bezieht sich auf die „Richtlinien für präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter:innen“ (2024), denn wir sind eine Einrichtung der Österreichischen Provinz der Salesianer Don Boscos.

13.1 Umgang mit einem Vorfall

Einem begründeten Verdacht, aber auch Gerüchten muss nachgegangen werden. Ein Verdacht muss zerstreut oder erhärtet werden. Verdacht heißt nicht Beweis, sondern Hinweis auf möglichen Gewalt und/oder Missbrauch. Es bedarf der Zivilcourage, einen Verdacht zu melden. Mit dieser meldenden Person soll aufmerksam und sensibel umgegangen werden. Auch sie braucht Schutz.

Bei Kenntnis auch nur des Verdachts eines Übergriffes gilt neben der staatlichen Ordnung (Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe) auch die kirchliche Ordnung, wie sie in dieser Rahmenordnung zusammengefasst ist. Wenn sich der Verdacht erhärtet, beginnt der institutionelle Aufarbeitungsprozess.

Verhalten im Anlassfall:

- Ruhe bewahren und nichts Übereiltes unternehmen
- Orientierung am Wohl der Betroffenen
- Krisenteam einsetzen (mindestens 3 Personen)
- Hilfe suchen, Zusammenarbeit mit den jeweiligen Beratungsstellen und Institutionen
- Den Jugendlichen grundsätzlich glauben
- Loyalitätskonflikt vermeiden
- Keine falschen Versprechungen machen
- Keine Warum- Fragen stellen
- Es ist unbedingt Kontakt mit der Diözesanen Ombudstelle aufzunehmen
- Alle weiteren Schritte mit fachlicher Beratung
- Strafrechtliche und dienstrechtliche Konsequenzen prüfen

Unterstützung der Betroffenen:

- Anerkennung geben
- Unterstützung anbieten
- Schützen
- Informieren

Unterstützung des betroffenen Umfelds:

Die Heimleitung trägt im Rahmen der eigenen Zuständigkeit dafür Sorge, dass den im Umfeld betroffenen Personen entsprechende Unterstützung und Hilfestellung angeboten wird (z. B. Supervision, Coaching, Rechtsberatung, etc.). Ebenso ist für geeignete Öffentlichkeitsarbeit und transparente Information des Umfeldes zu sorgen.

Unterstützung der:des Beschuldigten:

Die Heimleitung trägt im Rahmen der eigenen Zuständigkeit dafür Sorge, für eine der Gegebenheit entsprechenden Möglichkeit zur Stellungnahme (nach Abklärung mit der Ombudsstelle). Für einen Hinweis auf Rechte, Beratung, geistliche Begleitung und Therapie und informiert über die nächsten geplanten Schritte. Falls sich alle Zweifel klar ausräumen lassen muss die gesamte Dokumentation vernichtet werden und eine Rehabilitation des:der Beschuldigten stattfinden.

13.2 Stufen und Maßnahmen

Die/der Schutzbeauftragte beurteilt mit die Stufe des Risikos (kein Risiko, Grenzverletzung, Übergriff oder strafrechtlich relevante Form). Bei Unsicherheit wird die Heimleitung hinzugezogen, ab Übergriff erfolgt die Einstufung im 4-Augen-Prinzip. Gegebenenfalls wird auch das Krisenteam (bestehend aus: Heimleitung, Schutzbeauftragte:r und einer/einem zusätzlichen Pädagogen) hinzugezogen. Folgende Maßnahmen sind dann zu treffen:

Grenzverletzung:

- Zuständigkeit: Heimleitung
- Mögliche interne Maßnahmen:
 - ✓ Entschuldigung bei dem: der Betroffenen,
 - ✓ mündliche oder schriftliche Ermahnung,
 - ✓ Besprechung im Team bzw. mit der Leitung nach Ermessen, Dokumentation,
 - ✓ Zielvereinbarung mit der betreffenden Person (Mitarbeiter:in oder Jugendliche:r),
- Externe Maßnahmen: Verständigung der Erziehungsberechtigten n. Ermessen

Übergriff:

- Zuständigkeit: Heimleitung
Macht Meldung an die unabhängige Ombudsstelle und Bericht an Provinzial

- Mögliche interne Maßnahmen:

- ✓ Schutz des: der Betroffenen,
- ✓ Meldung an Heimleitung und Schutzbeauftrate
- ✓ Gespräch mit dem/ der Betroffenen
- ✓ Gespräch mit dem/der beschuldigten Person nach Absprache mit der Ombudsstelle (6-Augen–Prinzip)
- ✓ Eintrag in die Personal bzw. Schülerakte
- ✓ dienstrechtliche, arbeitsrechtliche und strafrechtliche Abklärung
- ✓ Besprechung im Team/ Pädagogische Konferenz
- ✓ Besprechung im Krisenteam n. Ermessen
- ✓ Kontaktaufnahme zu externen Fachkräften
- ✓ Überprüfung der Strukturen innerhalb der Institution
- ✓ Schriftliche Dokumentation

- Externe Maßnahmen:

Hilfestellung für Betroffene, Einbeziehung von externen Beratungsstellen, Information der Erziehungsberichtigten, Kommunikation mit der Schule, evtl. Teamsupervision

Maßnahmen durch die Provinz in Rücksprache mit der Diözesanen Ombudsstelle und der Diözesanen Kommission.

Strafrechtlich relevante Formen:

- Zuständigkeit: Heimleitung

Macht Meldung an die unabhängige Ombudsstelle und Bericht an Provinzial

- Mögliche interne Maßnahmen:

- ✓ Schutz der: des Betroffenen,
- ✓ Meldung an Heimleitung und Schutzbeauftrate
- ✓ Gespräch mit dem/ der Betroffenen
- ✓ Gespräch mit dem/der beschuldigten Person nach Absprache mit der Ombudsstelle (6-Augen–Prinzip)
- ✓ Besprechung im Krisenteam
- ✓ dienstrechtliche, arbeitsrechtliche und strafrechtliche Abklärung,
- ✓ Ausschluss bzw. Freistellung aus Institution prüfen
- ✓ schriftliche Dokumentation,
- ✓ Eintrag in die Personal –bzw. Schülerakte
- ✓ Kontakt zu externen Beratungs – und Meldestellen,

- Externe Maßnahmen:

Hilfestellung für Betroffene, Einbeziehung von externen Beratungsstellen, Information an Behörde (Kinder und Jugendhilfe), Kommunikation mit der

Schülerheim Don Bosco

Bahnstraße 49, A-6166 Fulpmes

📞 05225/62249

✉ schuelerheim.fulpmes@donbosco.at

🌐 www.donboscofulpmes.at



Schule, Überprüfung und gegebenenfalls Veränderung der Strukturen innerhalb der Institution, Teamsupervision

Maßnahmen durch die Provinz in Rücksprache mit der Diözesanen Ombudsstelle und der Diözesanen Kommission.

14 Dokumentation und Evaluation

Dokumentation:

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt. Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert.

Unser Schutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national geltenden Standards.

Evaluation:

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Einrichtungsleitung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Schutzkonzeptes erfolgt partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

Schülerheim Don Bosco

Bahnstraße 49, A-6166 Fulpmes

05225/62249

schuelerheim.fulpmes@donbosco.at

www.donboscofulpmes.at



Meldung

Das Opfer oder eine Person, die einen Verdacht wahrnimmt, wendet sich an die lokale Beschwerdestelle, den Provinzial oder die jeweilige Diözesane Ombudsstelle.

Beurteilung

Grenzverletzung

Begründeter Verdacht

auf Übergriff oder strafrechtlich relevante Form

In der Einrichtung

werden die nötigen internen Schritte umgesetzt.

In der Einrichtung

Opferschutz, dienstrechtliche Konsequenzen, Unterstützung des Umfelds etc.

Provinz mit Ombudsstelle

Hilfestellung für Betroffene, Kommunikation und Medien, Meldung an staatliche Stellen, gegebenenfalls Strafanzeige etc.

Dokumentation, Evaluation

15 Anlagen

15.1 Aushang zum Schutzkonzept



Schülerheim Don Bosco

Bahnstraße 49, A-6166 Fulpmes

05225/62249

schuelerheim.fulpmes@donbosco.at

www.donboscofulpmes.at

**15.2 Meldung bei Verdacht auf Gewalt****Meldebogen im Schülerheim Don Bosco Fulpmes****Pädagoge:in:****Datum der Meldung:**

Name der meldenden Person:		Kontaktdaten:	
Name der betroffenen Person:		Kontaktdaten:	

Stufe2	Grenzverletzendes Verhalten	<input type="checkbox"/>
Stufe 3	Schwere Grenzverletzung	<input type="checkbox"/>
Stufe4	Straftat	<input type="checkbox"/>

Datum des Vorfalls:	
---------------------	--

Name des Beschuldigten		Funktion Beschuldigter	
Worauf stützt sich die Meldung	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Eigene Wahrnehmung<input type="radio"/> Berichtet von Betroffenen<input type="radio"/> Berichtet von Dritten<input type="radio"/> Sonstiges		

Involvierte Personen/ Behörden (Mitarbeiter/innen, Erziehungsberechtigte, Blaulichtorganisationen etc.)	
--	--

Schülerheim Don Bosco

Bahnstraße 49, A-6166 Fulpmes

☎ 05225/62249

✉ schuelerheim.fulpmes@donbosco.at

🌐 www.donboscofulpmes.at



Sachliche und kurze Beschreibung der Meldung:

Wie wurde auf die Meldung reagiert? Wurden eine weitere Vorgehensweise besprochen?

Nächste Schritte und sonstige Informationen